

## **Form und Kriterien des Aufnahmegesprächs für Komplement- und Nebenfach-Studierende**

(Korrigierte Fassung vom 15.11.2008)

1. Form: Aufnahmegespräch, bei dem zwei Lehrende, darunter mindestens eine Professorin oder ein Professor, anwesend sind. Zuständig ist die Institutsleitung.
2. Das Gespräch dient dem Ziel, einen Eindruck von der Eignung der Studierenden zu erhalten, ein Studium am Institut für Musik und Musikwissenschaft mit Erfolg absolvieren zu können. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:
  - musikalische Sozialisation und „Vorleben“
  - Kompetenzen: Musikpraxis (Musik können), Musikgeschichte, Repertoire (Musik kennen), Musiktheorie (Musik technisch verstehen)
  - Motivation, Engagement, „Vision“: Wie deutlich, warum das Komplementfachstudium angestrebt wird und kann mit motivierter Mitarbeit gerechnet werden, auch wenn es nötig wird, Stoff durch Mehrarbeit/Selbststudium nachzuholen?
3. Die Bewerber/Bewerberinnen sollen im Einzelnen deutlich machen,
  - dass sie über ein musikpraktisches Fundament verfügen. Beispiel: C-Dur-Präludium von Johann Sebastian Bach oder sichere Akkordbegleitung auf der Gitarre oder Gesangserfahrungen. Dies sollte durch schriftliche Zeugnisse oder Dokumente nachgewiesen werden.
  - dass sie über Repertoire-Grundkenntnisse verfügen. Beispiel: Was fällt Ihnen zum Stichwort ‚Eroica‘ ein? Der Horizont der Fragen entspricht dem der ABC-Basis-Liste des Kanons analog zur Eignungsprüfung.
  - dass sie Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre glaubhaft machen können, z.B. auf der Basis von Grabner: Allgemeine Musiklehre, oder Ziegenrucker: ABC Musik.
  - dass sie zur Mit- und ggf. Mehrarbeit motiviert sind und wo ihre Vorlieben und Ziele liegen.
4. Alle vier Anforderungsbereiche sollen ein mindestens ‚ausreichendes‘ Niveau (Schulnote 4) erkennen lassen. Ein ‚mangelhaftes‘ Niveau (Note 5) in höchstens einem Bereich kann durch einen ‚sehr guten‘ (Note 1) Eindruck in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.
5. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird den Bewerberinnen bzw. Bewerbern nach Beratung mitgeteilt. Im Falle der Zulassung wird durch die oder den Institutsleiter(in) eine schriftliche Bestätigung ausgestellt, die keine Note enthält. Im Fall der Nichtzulassung ist zu entscheiden, ob eine Vorstellung zu einem späteren Zeitpunkt empfohlen oder von der Aufnahme eines Nebenfachstudiums Musik abgeraten wird.